

Seit Oktober 1998 gilt die „Verordnung zur Neuordnung lebensmittelrechtlicher Vorschriften über Zusatzstoffe“. Für den Gastwirt bedeutet diese Zusatzstoffverordnung, dass er die Zusatzstoffe in der Speisekarte veröffentlichen muss.

- ( 1 ) mit Farbstoff(en)
- ( 2 ) mit Konservierungsstoff(en)
- ( 3 ) mit Antioxidationsmittel
- ( 4 ) mit Geschmacksverstärker(n)
- ( 5 ) mit Schwefeldioxid
- ( 6 ) mit Schwärzungsmittel
- ( 7 ) mit Phosphat
- ( 8 ) mit Milcheiweiß
- ( 9 ) koffeinhaltig
- ( 10 ) chininhaltig
- ( 11 ) mit Süßungsmittel
- ( 12 ) enthält eine Phenylalaminquelle
- ( 13 ) gewachst
- ( 14 ) mit Taurin

